

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 04.02.2010 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Frau Elenore Elsesser

Mitglieder Gemeinderat

Herr Andreas Amend

Herr Heiko Fecher

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Franz Hegmann

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Rainer Hruby

Herr Berthold Karl

Herr Ernst Link

Herr Eberhard Ulrich

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Bürgermeister Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeister Aulbach noch folgendes bekannt:

- a) Heute um 14.00 Uhr sollte ein Termin mit einem Vertreter der Fa. Baur-Consult wegen der Wasserversorgung stattfinden, der leider krankheitsbedingt abgesagt werden musste. Wenn der vom Landratsamt vorgegebene Termin 28.02.2010 für eine Entscheidung durch den Gemeinderat Altenbuch nicht eingehalten werden kann, wird eine Verlängerung beantragt.

- b) Mit Schreiben vom 27.01.2010 spricht der Abwasserzweckverband Südspessart die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Altenbuch zum 31.12.2015 aus.
Im Dezember hat hierzu ein Termin beim Bayerischen Gemeindetag, der vom Verbandsvorsitzenden Glock, Herrn Freund und Frau Wolz von der VG und ihm wahrgenommen wurde, stattgefunden.
Nach seinerzeitiger Aussage des Verwaltungsgerichtes Würzburg sollte die Gemeinde bestrebt sein, sich vor Vertragsablauf mit dem Verband zu einigen.
Die Gemeinde wird weiterhin durch das Rechtsanwaltsbüro Schaeffer vertreten.
- c) Zur Sanierung und Umbau des Schwesternhauses zum Heimatmuseum benötigt das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken noch Unterlagen. Die Anforderung wurde an den Architekten weitergereicht.
- d) Für den Sommer konnten die Erlebnisferienspiele des Landkreises Miltenberg für die Gemeinde gewonnen werden und sollen auf dem Festplatz stattfinden.
Auf Anfrage von Gemeinderätin Fuchs erklärte Bürgermeister Aulbach, dass bei der Ortseinsicht durch die Vertreter des Landratsamtes keine Einwände in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit des Platzes vorgebracht wurden.

TOP 1 BAUVORHABEN SPACHMANN KAI - NEUBAU DACHGESCHOSS UND EINBAU EINER WOHNUNG

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sand- und Sauäcker II“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die straßenseitige Traufhöhe wird überschritten; erlaubt sind 3,5 m – geplant sind 3,60 m.

Die talseitige Traufhöhe wird überschritten; erlaubt sind 7,60 m – geplant sind ca. 9 m.

Außerdem wird das geplante Dachgeschoss als Vollgeschoss ausgebaut.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Kai Spachmann, Birkenstr. 6, 97901 Altenbuch zum Neubau des Dachgeschosses und Einbau einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 308/37, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sand- und Sauäcker II“ bezüglich der beiden Traufhöhen und der Überschreitung der zulässigen Vollgeschossanzahl, wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 2 GRUNDWASSERERKUNDUNGSGEBIET 1.09 BREITENBRUNN - MÖGLICHE NUTZUNG DES OBENGENANNTEN GRUNDWASSERERKUNDUNGSGEBIETES

Mit Schreiben vom 09.12.2009 fragt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe bei der Gemeinde Altenbuch an, ob die Gemeinde auf das Grundwassererkundungsgebiet 1.09 Breitenbrunn zurückgreift. Sollte dies nicht der Fall sein, könne eine Aufhebung des Schutzgebietes erfolgen.

Hierzu erklärte Bürgermeister Aulbach, dass ein Rückgriff auf das Gebiet nur mit einer Ablösezahlung an den Freistaat Bayern von ca. 170.000 € verbunden ist.

Außerdem sei für eine Inanspruchnahme des dortigen Wasseraufkommens die Ausweisung eines Schutzgebietes problematisch, da in demselben die Gemeinde Breitenbrunn gelegen wäre.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Seitens der Gemeinde Altenbuch wird ein Rückgriff auf das Grundwassererkundungsgebiet 1.09 Breitenbrunn ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 3 VERKAUF DES ALTEN SCHULHAUSES

Bürgermeister Aulbach gab hierzu bekannt, dass ein Antrag auf Behandlung dieses Tagesordnungspunktes durch Gemeinderat Fecher gestellt wurde. Anhand eines Lageplanes zeigte er auf, dass das mit dem alten Schulhaus bebaute Flurstück Nr. 2603 eine Fläche von 893 qm aufweist. Die ebenfalls in Gemeindebesitz befindlichen Fl.Nrn. 2569 und 2570 haben zusammen eine Fläche 1527 qm.

Zum Hinweis von Gemeinderat Hirsch, dass die alte Schule im Winter als Quartier von den Gemeindearbeitern genutzt wird, entgegnete Gemeinderat Amend, dass für dieselben seiner Meinung nach am Festplatz eine Halle errichtet werden sollte.

Zu der von Gemeinderätin Fuchs vorgebrachten Anregung zur Nutzung als Feuerwehrgerätehaus stellte Bürgermeister Aulbach fest, dass auch dies bereits untersucht wurde. Die von der Gemeinde beauftragte Architektin Frau von Loh, Stadtprozelten, hat für die Sanierung des Gebäudes einen Kostenaufwand von ca. 500.000 € ermittelt.

Gemeinderat Hruby vertrat die Auffassung, dass man die Tagesordnungspunkte 3 und 4 unbedingt zusammen sehen müsse. Solange der Gemeinderat nicht wisse, wie es mit der neuen Schule weitergehe, sollte ein Verkauf der alten Schule nicht weiter verfolgt werden. Es sei nicht auszuschließen, dass man in Zukunft vielleicht noch ein Grundstück mitten im Dorf seitens der Gemeinde gebrauchen könne.

Nach Möglichkeit sollte eine Vermietung der Räumlichkeiten im oberen Stock der neuen Schule durchgeführt werden. Mittelfristig könne dann an die alte Schule gedacht werden und auch eine Umsiedlung des Rathauses dorthin in Erwägung gezogen werden. In anderen Gemeinden würden auch Ortskernsanierungen mit 60-%iger Bezuschussung seitens des Staates durchgeführt. Auch diesbezügliche Möglichkeiten sind bis jetzt noch nicht erkundet.

Von Gemeinderat Amend wurde angemerkt, dass die Gemeinde auch noch andere Vorhaben, wie zum Beispiel die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu bewältigen habe. Hinsichtlich Vermietungen äußerte er Skepsis, da ein Überangebot an Büroräumlichkeiten bestehe und in Altenbuch auch kein DSL-Anschluß möglich sei. Er schlage vor, auf beide Gebäude einen Makler anzusetzen.

2. Bürgermeister Ritzler pflichtete Gemeinderat Hruby bei, dass auch er zwischen den Tagesordnungspunkten 3 und 4 einen Zusammenhang sehe. 50 Jahre sei am alten Schulhaus nichts unternommen worden. Auch er schlage vor die Gemeinde zu verlagern und der Feuerwehr das jetzige Rathausgebäude komplett zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Hruby erachtete die Verlagerung der Gemeindeverwaltung in die neue Schule in Bezug auf Parkplätze und des schwierigen Zugangs für ältere Leute als problematisch. Er bittet darum den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beschließen und erst zu klären, was mit der neuen Schule passiere.

2. Bürgermeister Ritzler beantragte eine Abstimmung darüber, ob die Gemeinde überhaupt in die neue Schule verlagert werden soll.

Bürgermeister Aulbach legte dar, dass von den drei gemeindlichen Gebäuden das Schwesternhaus nunmehr einer Sanierung und Umnutzung zugeführt werden könne. Die Räumlichkeiten der Grundschule könne man nutzen ohne bauliche Ausgaben. Nicht unberücksichtigt bleiben dürfe die derzeitige Nutzung der Räumlichkeiten durch die Vereine, die sich in 40 Terminen im Monat Januar widerspiegelt. Von den 4 vorhandenen Klassenzimmern werde eines bereits durch die Kolpingfamilie genutzt, ein Raum stehe der Kapelle als Proberaum zur Verfügung. Wenn ein weiterer Raum durch die Gemeinde genutzt werde, könne nur noch ein Raum vermietet werden. Er habe sich bereits wegen der Vermietung von Räumen bei möglichen Interessenten umgehört, ohne hier auf Erfolg gestoßen zu sein.

Seiner Meinung nach sollte sich die Gemeinde auf ein Gebäude konzentrieren. Die Grundschule sollte weiterhin genutzt und die alte Schule abgestoßen werden. Seiner Meinung nach sollte auch nicht viel Geld in ein neues Rathaus investiert werden. Sicherlich wäre es für die Gemeinde interessant, wenn Caritas oder ein anderer Träger für eine Senioreneinrichtung gewonnen werden könnte.

Von Gemeinderat Hirsch wurde dann ins Gespräch gebracht, dass er im Verwaltungsrat der Feuerwehr anregen werde, dass alte Schulgebäude durch die Feuerwehr zu übernehmen und drei Stellplätze mit einem Zuschuss von 120.000 € anzubauen. Für eine durch den Verein durchgeführte Gebäudesanierung sollte dann die Gemeinde Zins und Tilgung ähnlich dem Schwesternhaus übernehmen. Außerdem müsse die Zufahrt zur Pfarrgasse abgerundet werden und eventuell eine Stichstraße zur Gründleinstraße ins Auge gefasst werden.

Auch von ihm wurde die Möglichkeit einer Ortskernsanierung beziehungsweise sonstigen Bezuschussung des Gebäudes angesprochen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag von Bürgermeister Aulbach beschloss der Gemeinderat durch eine öffentliche Ausschreibung ein Kaufinteresse für das alte Schulhausgebäude zu eruieren.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	10	3

Gegenstimmen: Gemeinderätin Fuchs, Gemeinderäte Hruby und Hirsch

Der Gemeinderat war sich darüber im Klaren, dass in der Zwischenzeit die von Gemeinderat Hirsch angesprochene Möglichkeit Feuerwehrgerätehaus abgeklopft werden könne und sich der Gemeinderat grundsätzlich eine Entscheidung über einen Verkauf noch vorbehält.

TOP 4 WEITERE NUTZUNG DER GRUNDSCHULE

Bürgermeister Aulbach legte nochmals dar, dass die Räumlichkeiten in der Grundschule im Durchschnitt mit 40 Terminen im Monat belegt sind. Die Fixkosten für Strom, Wasser, Reinigung etc. wurden von ihm mit ca. 10.000 € im Jahr beziffert. Seiner Meinung nach sollte das Gebäude der Gemeinde und den Vereinen vorbehalten und nicht vermietet werden.

Dem hielt Gemeinderätin Follner entgegen, dass sie durchaus sehe, dass von den Vereinen an die Gemeinde ein Obolus entrichtet werden müsse, da andere Vereine auch eigene Heime selbst unterhalten müssten.

Gemeinderat Hruby sprach sich dafür aus, die Räumlichkeiten im oberen Stockwerk des Gebäudes soweit als möglich zu vermieten, um damit die variablen Kosten zu decken.

Gemeinderätin Fuchs regte an zu ermitteln, inwieweit Bedarf zum Beispiel für Yoga-Kurse, Hebammen-Kurse etc. bestehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Grundschule grundsätzlich für die Gemeinde und die Vereine zu nutzen. Die nicht benötigten Räumlichkeiten sollen vermietet werden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 5 VERSCHIEDENES

Auf Anfrage von Gemeinderat Ulrich erklärte Bürgermeister Aulbach, dass der Triebweg noch nicht in Stand gesetzt sei, nach dem noch der Unterbau durch die Jagdgenossenschaft fehle.

Gemeinderat Hruby fragte an, ob die ihm Rahmen des Ausbaues der Ortsdurchfahrt zugemessenen Flächen in Rechnung gestellt und von den jeweiligen Eigentümern auch bereits bezahlt sind. Hierzu erklärte Bürgermeister Aulbach, dass die Flächen bezahlt sind, die Abrechnung des Straßenbauamtes für eine Abrechnung der Ortsdurchfahrt bzw. der Gehsteige stehe jedoch noch aus.

Zur Anfrage von Gemeinderat Ulrich nach einer Urnenwand im Friedhof erklärte Bürgermeister Aulbach, dass hierzu ein Beschluss des Gemeinderates noch ausstehe. Grundsätzlich habe der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, ob er eine Urnenwand oder ein Urnenfeld installieren möchte.

.....
Ludwig Aulbach
1. Bürgermeister

.....
Gerhard Freund
Schriftführer